

## Examenskurs: Konzept

### A. Allgemeines

Die Vorbereitung auf das 1. Staatsexamen will gut überlegt sein. Es geht um einen wichtigen Grundstein für das weitere juristische Schaffen, um den Abschluss der Studienzeit und um Ihre berufliche Perspektive. Ihre Entscheidung, wie Sie sich am besten vorbereiten, sollten Sie bewusst treffen und sich nicht durch Stimmungen unter den Kommilitonen darüber abnehmen lassen, was „man macht“ oder „nicht macht“. Ihre Bedürfnisse für die Vorbereitung können sich mit den Bedürfnissen anderer Kommilitonen decken, aber auch komplett davon abweichen. Leistungsstand, Leistungsvermögen, Ehrgeiz, Fleiß, Selbstdisziplin, Arbeitsweise und vieles mehr sind zu bedenken. Finanzielle Überlegungen sollten angesichts der Bedeutung des Staatsexamens keine Rolle spielen, auch wenn Sie noch so knapp bei Kasse sind. Ich rate Ihnen deshalb, sich eingehend zu informieren, welche Art der Vorbereitung für Sie gut sein könnte. Bitte entscheiden Sie sich, wenn sie den Examenskurs ZR als Vorbereitungsgrundlage in Betracht ziehen, möglichst innerhalb der ersten zwei Wochen des Wintersemesters. Wenn Sie sich für eine Form der Vorbereitung entschieden haben, sollten Sie diesen Weg auch konsequent gehen. Das Wichtigste an jeder Form der Examensvorbereitung sind Fleiß und Engagement. „Qualität“ kommt von „Quälen“!

### B. Arbeitsweise, Anforderungen

Der von mir angebotene Examenskurs versteht sich als ein zentrales Begleit- und Hilfsinstrument zu einer eigenverantwortlich konzipierten und durchgeführten Examensvorbereitung. Er richtet sich an Studentinnen und Studenten, die nicht zu einem kommerziellen Repetitorium gehen wollen. Der Examenskurs ZR kann den in den Standardvorlesungen behandelten Pflichtstoff nicht umfassend aufbereiten oder wiederholen. Dies ist in insgesamt 8 SWS nicht möglich. Die Veranstaltung orientiert sich vielmehr daran, welche Bereiche Studenten in den zwei oder drei Semestern vor den Examensklausuren sinnvollerweise vertieft bearbeiten sollten. Sie verlangt von Ihnen ein paralleles Selbststudium. Es ist in meinen Augen ratsam, mit nicht zu umfangreichen Lernbüchern zu arbeiten, zum Beispiel mit den Büchern aus der „Schwerpunkte-Reihe“: *Schack*, BGB AT; *Westermann/Bydlinski/Arnold*, SchuldR AT; *Emmerich*, SchuldR BT; *Westermann/Staudinger*, SachenR. Diese Bücher kombinieren die Falllösung mit einer deduktiven Darstellung und reduzieren den Pflichtstoff der ersten drei Bücher des BGB in sinnvoll ausgewählte Schwerpunkte. Wer die Bücher intensiv durcharbeitet und insbesondere zunächst die eingangs angegebenen Fälle durchdenkt, lernt eine Menge. Wenn Sie neben diesen Büchern, dem Examenskurs und dem universitären Klausurenkurs noch Kapazität übrig haben und einzelne Bereiche vertiefen wollten, sollten Sie punktuell arbeiten. Es ist zum Beispiel sehr empfehlenswert, punktuell in große Lehrbücher oder Kommentare zu schauen. Ebenso kann es überaus hilfreich sein, ausgesuchte BGHZ-Urteile zu lesen.

Das Examen in MV ist ein Klausurexamen. Der Examenskurs ist daher primär fallorientiert angelegt. In meinen Augen lassen sich eine Vertiefung des Stoffes und Verbesserungen von Problemverständnis und juristischem Argumentationsvermögen am besten durch diese Arbeitsform erreichen. Das Arbeiten anhand von Fällen setzt Ihre Mitarbeit voraus und hat für Sie den größten Nutzeffekt, wenn Sie sich vorab vorbereiten. Dann üben Sie nämlich genau das, was im Examen von Ihnen verlangt wird: Im Examen ist das eigene Lösen von Fällen erforderlich und nicht das Nachvollziehen von Falllösungen, die Ihnen ein anderer vorstellt. Wer seine Examensvorbereitung hauptsächlich rezeptiv betreibt, schadet sich nach meiner Beobachtung sehr und wird unter seinen Möglichkeiten bleiben. In der Regel ist nur erarbeitetes Wissen auch sicher und verstanden. Eine Vorbereitung auf die Fälle erzielt den besten Arbeitserfolg, weil Sie auch bei einer falschen eigenen Lösung viel aufnahmefähiger an den Stoff herangehen, als wenn Sie die Fälle bloß nacharbeiten. Im Idealfall versuchen Sie zuerst eine eigene Lösungsgliederung, diskutieren in privaten Arbeitsgemeinschaften über mögliche Lösungen und kommen anschließend in die Veranstaltung. In der Veranstaltung wird der Fall „gelöst“ und dabei werden möglichst viele Facetten der Hauptprobleme eingehend

diskutiert. Die ausgegebenen Sachverhalte werden in der Veranstaltung grundsätzlich so gelöst, wie sie als Klausur zu lösen wären. Einzele der behandelten Fälle könnten nach Schwierigkeitsgrad und Problemzusammenstellung im Examen als Klausur gestellt werden, während andere Fälle sich stark auf ausgesuchte Bereiche konzentrieren. Die Examensaufgaben sind in der Regel zu umfangreich, als dass sie in 90 Minuten besprochen werden könnten.

Hinter dieser Vorgehensweise stehen zwei Grundgedanken, die in meinen Augen die besondere Existenzberechtigung, die Stärke und Vorteile eines universitären Examenskurses ausmachen. Zum einen sollen die methodische Fähigkeiten, namentlich ein sachgerecht differenzierender Umgang mit gesetzlichen Normen und eine möglichst weitgehende Rückbindung der Falllösung an die gesetzlichen Bestimmungen, geübt und trainiert werden. Es ist erschreckend, welche Defizite sich hier in Examensklausuren immer wieder aufs Neue auftun. Solide methodische Fähigkeiten lernt man allein durch ein intensives Nachdenken, praktische Erprobung und kompetente Anleitung. Zum anderen soll das inhaltliche Argumentieren und Begründen geübt werden. Deren Güte wirkt sich ebenfalls unmittelbar auf die Examensnote aus. Auch wenn der Kurs viel fachliches Wissen vermittelt, so ist doch seine Grundüberlegung eine andere. Das „Büffeln“ können und müssen die Teilnehmer in Eigenregie übernehmen, Fachwissen können Sie überall nachlesen. Die Fähigkeit zu juristischer Argumentation und dem Erkennen und Bedenken von Zusammenhängen und Querbezügen muss dagegen geübt werden. Ich setze darauf, dass sich mit der intensiven Bearbeitung und Diskussion dieser Fälle bei den Teilnehmern allmählich das Verständnis für die zivilrechtlichen Methoden, Problemfelder und Argumentationsweisen verbessert. Der Kurs bietet einen wichtigen Grundfundus an Argumentationsansätzen, Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten. So etwas brauchen Sie im Zivilrecht dringend, weil das Fach thematisch besonders umfangreich und so komplex ist, dass immer wieder neue, unbekannte Probleme auftauchen und im Examen zur Bearbeitung gestellt werden.

### **C. Behandelte Gebiete, Zeitplan, Vorbereitung**

Der Kurs ist thematisch sehr weit gespannt, setzt aber zugleich vier inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Vertragsrecht, allgemeines Schuldrecht und Leistungsstörungen im Wintersemester sowie in den Bereichen gesetzliche Schuldverhältnisse einschließlich EBV sowie Eigentumserwerb an beweglichen Sachen im Sommersemester.

Im Wintersemester beschäftigt sich der Kurs mit Fragen des allgemeinen Vertragsrechts (unter anderem Zustandekommen, Unwirksamkeit, Anfechtung, Vergleich, Wegfall der Geschäftsgrundlage, Rückabwicklung unwirksamer Verträge), mit dem Schadensrecht (Naturalrestitution, Schadensbemessung, ersatzfähiger Schaden, Vertragsstrafe, haftungsausfüllende Kausalität), Formen von Schuld und Schuldnermehrheiten sowie ganz maßgeblich mit den Leistungsstörungen, die in vielen Fällen angesprochen werden und in der zweiten Hälfte des WS den Schwerpunkt bilden (Unmöglichkeit, Fristsetzung, Schadensersatz statt der Leistung, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Rücktritt, Sachmangel, Handelskauf, Rückgriff beim Verbrauchsgüterkauf). Ebenso werden Fragen zu AGB, den Vertragsarten, der Kreditsicherung und des Gesellschaftsrechts behandelt.

Im Sommersemester werden zunächst die gesetzlichen Schuldverhältnisse behandelt. Dabei steht das Bereicherungsrecht am Anfang des zweiten Teils, ist aber auch bereits im Wintersemester im Zusammenhang mit dem Vertragsrecht und später im Zusammenhang mit dem Sachenrecht Gegenstand des Kurses. Die GoA wird ebenfalls bereits im Wintersemester behandelt und im Sommersemester mit einbezogen. In der ersten Hälfte des SS kommt weiterhin das Deliktsrecht zur Sprache. Die zweite Hälfte beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Sachenrecht. Einen Schwerpunkt bildet der Eigentumserwerb an beweglichen Sachen, der in allen Facetten behandelt wird. Gleiches gilt für das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, das insbesondere in seinem Verhältnis zum Bereicherungs- und Deliktsrecht behandelt wird.

Der Kurs weicht von den Examensanforderungen nicht nach unten ab, um Lücken von Teilnehmern auszugleichen. Er soll gerade dadurch vor ineffektiver Examensvorbereitung sichern. Sie können die Veranstaltung damit auch zugleich als

Indikator dafür nutzen, welche Bereiche bei Ihnen noch schwächer sind und deshalb nachgearbeitet werden sollten. Erfahrungsgemäß haben die Teilnehmer jeweils sehr unterschiedliche Stärken und Lücken. Wenn die vorausgesetzten zivilrechtlichen Grundlagen bei Ihnen noch nicht gelegt sind, müssen Sie dies in eigener Verantwortung nachholen. Wer Nachholbedarf hat, sollte im Idealfall noch vor Beginn der Veranstaltung tätig werden. Da Studieren eine höchst individuelle Angelegenheit ist, ist es freilich schwer, dafür allgemeine Arbeits- und Literaturhinweise zu geben. Prüfen Sie also, ob die folgenden Anregungen etwas für Sie sind. Stellen Sie zunächst fest, in welchen Bereichen des Zivilrechts Sie Stärken und in welchen Bereichen Sie Lücken haben. Dies versetzt Sie in die Lage, im Rahmen des Examenskurses ZR gegebenenfalls sinnvoll zu selektieren, falls Ihnen die Arbeit über den Kopf wächst. Wem der Kurs insgesamt zu schwer oder zu umfangreich ist, kann auch darüber nachdenken, zumindest jeweils ein bestimmtes Mindestquantum zu besuchen (zum Beispiel stets 2/3 der Fälle zum Vertragsrecht, zum Deliktsrecht usw.). Ansonsten kann es ratsam sein, sich um das „Überblickswissen“ im BGB zu kümmern. Das Zivilrecht fällt vielen Studenten nicht nur wegen seines Stoffumfangs schwer, sondern in meinen Augen auch deshalb, weil der Blick für die wichtigen Zusammenhänge infolge zeitlicher Streckung verloren geht. Wer im vierten Semester etwa Bereicherungsrecht hört, hat den Stoff aus den ersten Semestern (AT, Schuldrecht AT) schon längst wieder vergessen und dies setzt sich fort. Nehmen Sie sich deshalb vier bis sechs Wochen, in denen Sie sich intensiv und ausschließlich um AT, Schuldrecht und Sachenrecht und nichts anderes kümmern (Strafrecht und ÖR dürfen Sie danach wieder betreiben). Die Zeitspanne ist lang genug, um wirklich zu profitieren. Sie ist andererseits kurz genug, um am Ende nicht schon wieder den Stoff vergessen zu haben, der am Anfang auf dem Programm stand.

#### **D. Tücken**

Das Konzept des Examenskurses hat eine gravierende Kehrseite, die im Zivilrecht aufgrund der Komplexität, der Vielfalt und des Umfangs der Materie besonders ausgeprägt ist. Die behandelten Fälle sind vielfach extrem schwer und liegen von den Anforderungen eher über dem etwas schwankenden Niveau, das in der Staatsprüfung verlangt ist. Ich habe sie thematisch so gebildet, dass sie sich in ihrer Gesamtheit ergänzen und so den relevanten Stoff möglichst weitgehend behandeln. Durch seine konsequente Orientierung am Examensniveau und der Gesamtheit des examensrelevanten Stoffes trägt der Kurs die Gefahr in sich, die Teilnehmer systematisch zu frustrieren. Angesichts des Umfangs und der Schwierigkeit des Stoffes dürfte jeder Teilnehmer mehr oder weniger oft an seine Grenzen stoßen. Die eigenen Grenzen aufgezeigt zu bekommen, ist nicht schön. Es wäre gleichwohl weder aufrichtig noch effektiv, Sie mit leichten Fällen zu füttern oder die Masse des relevanten Stoffes irgendwie schönzureden. Sehen Sie die hohen Anforderungen im Staatsexamen vielmehr als Arbeitsparameter an und überlegen Sie sich, wie Sie darauf reagieren wollen.

#### **E. Das Skript zum materiellen Recht**

Das Skript zum materiellen Recht ist als Ergänzung gedacht. Es soll Ihnen bei der Vorbereitung der Fälle helfen und möglicherweise kann es Ihnen im Verlauf oder gegen Ende des Examenskurses auch weitere Hilfe bieten. Es soll die Systematik des Gesamtkurses im Zivilrecht, der einzelnen Fälle und der Fallauswahl transparent machen. Nach meinem Eindruck aus früheren Veranstaltungen bietet ein Arbeiten ausschließlich anhand von Fällen vielen Teilnehmern offenbar keine ausreichende Orientierung. Sie sollen den Sinn der einzelnen Fälle und ihrer Reihung jederzeit erkennen können und nicht den Eindruck einer zufälligen Zusammenstellung haben. Zugleich soll Ihnen das Skript helfen, Ihr Wissen an der richtigen Stelle abzulagern, und vielleicht ist es Ihnen auch eine Wiederholungshilfe. Es gibt dazu viel inhaltlichen Rat, ist aber nicht als umfassende Zusammenstellung des materiellen Stoffes konzipiert. Der Ablauf des induktiv angelegten Examenskurses und die Gliederung des deduktiv ausgerichteten Skripts können sich auch nicht decken. Die jeweiligen Fälle lassen sich niemals auf einen Einzelaspekt beschränken und umgekehrt sind viele Rechtsgebiete Querschnittsmaterien, die zum Beispiel wie das Kreditsicherungsrecht oder das Bereicherungsrecht an unterschiedlichen Stellen des Kurses auftauchen. Zugleich habe ich bei der Reihenfolge versucht, Zusammengehörendes möglichst in aufeinander folgenden Fällen zu behandeln (siehe zum Beispiel Fälle zur GoA im vertragsrechtlichen Block).